

A

**Hintergrundinformationen zu Gender Mainstreaming
als argumentative Unterstützung**

Was ist Gender Mainstreaming?

Gender Mainstreaming bedeutet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe in alle Politikfelder, Aktivitäten und Maßnahmenbereiche zu integrieren.

Gender Mainstreaming besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen (Definition des Europarates Straßburg 1998).¹

Gender Mainstreaming ist eine prozessorientierte Querschnittsaufgabe. Mit systematischen Schritten der Analyse, der Durchführung und des Controllings bezieht sie sich auf alle Entscheidungsprozesse in allen Sachgebieten und berührt alle Handlungsfelder auf allen Ebenen.

Gender Mainstreaming

- > soll die Ursachen mangelnder Chancengleichheit von Frauen und Männern analysieren und erfassen
- > richtet den Blick auf Frauen und Männer und ihre unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft
- > zielt auf eine Veränderung von Strukturen und Vorstellungen, welche geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen verursachen
- > ist darauf ausgerichtet, Organisationen, Institutionen und Lebensbereiche so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleichberechtigt partizipieren können ohne "gleich sein zu müssen"
- > stellt eine langfristige Strategie zur Erreichung einer de facto Gleichstellung dar
- > erarbeitet Strategien für alle Politikbereiche
- > ist eine politische Verpflichtung und gesetzlich verankert (Basis: Vertrag von Amsterdam, 1998)

¹www.genderkompetenz.info/gm.php

Gender Mainstreaming als politische Verpflichtung

Gender Mainstreaming wurde 1998 als Strategie von der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam beschlossen. Im Artikel 2 des EG-Vertrages ist die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als eine der Aufgaben der Europäischen Union festgelegt. Der Artikel 3, Absatz 2 des EG Vertrages hält fest, dass die Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Österreich hat sich durch die Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages rechtlich dazu verpflichtet, die Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen. Die nationalen Grundlagen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bilden der Artikel 7, Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes sowie mehrere Ministerratsbeschlüsse.

- > Art. 7, Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz - Diskriminierungsverbot auf Grund des Geschlechts. "Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere zur Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten, sind zulässig."
- > Ministerratsbeschluss 11.07.2000 zur verpflichtenden Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in Österreich – Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM)
- > Ministerratsbeschluss vom 03.04.2002 über ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die nächsten Jahre
- > Ministerratsbeschluss vom 09.03.2004 zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Fortsetzung der bisherigen Beschlüsse

In Österreich gibt es sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Länder verschiedenste Umsetzungsstrategien und -maßnahmen. Einen guten Überblick zur internationalen und nationalen Rechtsgrundlage bietet die Website der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming: www.imag-gendermainstreaming.at.

Für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich Forschung- und Technologieentwicklung gibt es auf Empfehlung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) eine ministerienübergreifende Bündelung der Maßnahmen zur Stärkung der Frauen in Forschung und Technologie. fFORTE ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und auch des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das Programm wurde im Jahr 2001 ins Leben gerufen.

Für die Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten der Ministerien wurde auf Empfehlung des Rats eine interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet. Mit dem Programm FEMtech werden alle Aktivitäten des bmvit innerhalb von fFORTE gebündelt. FEMtech zielt schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Unternehmen der industriellen und außeruniversitären naturwissenschaftlich-technischen Forschung sowie an den Fachhochschulen und in den Technologieprogrammen des Bundes ab.

Gender Mainstreaming aus der Sicht der Forschungspolitik

Frauen sind in der Forschung unterrepräsentiert

Frauen sind in der Forschung deutlich unterrepräsentiert, und zwar bei den DissertantInnen und den ForscherInnen im Unternehmenssektor ebenso wie in höheren Positionen an den Universitäten und in wissenschaftlichen Gremien. Verschiedene Arbeiten wie der Bericht "She Figures"² (European Commission, 2003A) oder der Bericht an den Europäischen Rat zur Gleichstellung von Frau und Mann³ (EU Kommission, 2004), in dem die aktuelle Situation von Frauen in der Forschung in Europa zusammengefasst wird, verdeutlichen diese Situation. Österreich ist in einigen Bereichen sogar Schlusslicht. Insbesondere im Unternehmenssektor liegt Österreich mit nur 9 % Frauenanteil (1998) deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 15 %. Auch die neuen Daten von Statistik Austria zur Beschäftigung von ForscherInnen im Unternehmenssektor zeigen nur eine minimale Veränderung des Frauenanteils zwischen 1998 und 2002.

Zahl der Forscherinnen und Forscher muss erhöht werden

Auf dem Gipfel in Barcelona einigte sich der Europäische Rat darauf, dass der Anteil des Bruttoinlandproduktes (BIP), der in der Europäischen Union (EU) für Forschung und Entwicklung ausgegeben wird, von 1,9 % im Jahr 2000 auf 3 % im Jahr 2010 gesteigert werden soll. Geht man davon aus, dass die Ausgaben in der industriellen Forschung und Entwicklung in diesem Zeitraum verdoppelt werden, muss demzufolge auch die Zahl der Forscherinnen und Forscher deutlich erhöht werden. Der Bericht der Europäischen Union zur Situation der Frauen in der industriellen Forschung (2003) analysiert die Situation der Frauen und legt entsprechende Empfehlungen zur besseren Nutzung dieses Potenzials vor.⁴ Im Österreichischen Barcelona-Report 2003⁵ sind die Ergebnisse des Diskus-

sionsprozesses in Österreich zusammengefasst, wobei ein wesentlicher Teil des Berichts sich mit den Maßnahmenbereichen der Europäischen Kommission im Spiegel der Österreichischen FTE-Strukturen beschäftigt. Im Themenbereich Humanressourcen wird in diesem Bericht der Förderung der Laufbahnen von Frauen ein hoher Stellenwert zugeschrieben, wobei der Beseitigung der nach wie vor herrschenden Unterrepräsentanz der Frauen unter den Forschenden eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zugeschrieben wird.

*Frauen sind in Wissenschaft und Forschung noch immer "unsichtbar" bzw. die Ausnahmeerscheinung: Statistiken werden noch immer häufig ohne Frauenanteile publiziert, relevante Gremien, in denen über Wissenschaft und Forschung Entscheidungen getroffen werden, sind männlich dominiert, das Klischeebild vom "Forscher/Wissenschaftler" in der Öffentlichkeit ist noch immer männlich geprägt...*⁶

Potenziale der Frauen als Forscherinnen nutzen

Auch der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) verweist in seiner Strategie 2010 Perspektiven für Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich auf die zentrale Bedeutung von vorhandenen hochqualifizierten Humanressourcen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Rat besonders Maßnahmen, die Frauen verstärkt zur Wahl von Berufen im FTE-Bereich, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, motivieren und unterstützen sollen.

²European Commission (2003A), She Figures: Women and Statistics – Statistics and Indicators, European Commission, Brussels, 2003

³Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2004), Bericht an den Rat, das europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen, Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann, 2004

⁴Europäische Kommission (Hg): Frauen in der industriellen Forschung. Ein Alarmsignal für Europas Unternehmen, 2003

⁵Österreichischer Barcelona Report 2003

⁶Österreichischer Barcelona Report 2003, S.21ff

Gender Mainstreaming in FTE-Programmen

Gender Mainstreaming in der Forschung bedeutet, in den gesamten Prozess der Konzeption, Vergabe und Durchführung bis hin zur Bewertung des Forschungsauftrages gleichstellungspolitische Fragen zu integrieren. Mehrere Aspekte sind dabei ausschlaggebend: die geschlechterdifferenzierte Betrachtung des Forschungsgegenstandes, die personelle Präsenz der Forschenden sowie deren Gender Kompetenz im Hinblick auf die Zielgruppen des Forschungsprojektes. Das Ziel von Gender Mainstreaming in der Forschung ist es, genderrelevante Forschung anzuregen und zu einem Ausgleich der Beteiligung von Frauen und Männern in diesem Feld beizutragen.

Das Geschlechterverhältnis in der Wissenschaft spiegelt sich in drei Ebenen wieder

- > Personelle Gleichstellung – Perspektivenvielfalt schafft Innovation
- > Inhaltliche Gleichstellung – Wissenschaft lebt davon, die Heterogenität der Beteiligten zu verwerten
- > Materielle Gleichstellung – Gleiche Verteilung von personellen, sachlichen und finanziellen Mitteln

Was können positive Auswirkungen der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Forschung / in den FTE-Programmen sein?

- > Werden die Anliegen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt, so wird eher sichergestellt, dass Forschungsergebnisse und Produkte bedarfsorientierter sind.
- > Vorhandenes Wissen (Humanressourcen) wird besser genutzt.
- > Erhöhung der Qualität der Programme und Projekte durch genauere Analyse, Planung sowie ein umfangreicheres Monitoring.
- > Ausgleich bestehender Benachteiligungen für beide Geschlechter – Sicherstellung der Verteilungsgerechtigkeit (Politik, Verwaltung, Wissenschaft ...).

Grundsätzlich wäre in forschungspolitischen Vorhaben eine Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Prinzips in allen Aktionen und auf allen Handlungsebenen von großer Wichtigkeit: dass für Frauen vor allem auf Grund ihrer anders gestalteten Lebenszusammenhänge die meisten Maßnahmen andere Auswirkungen haben als für Männer, wird nach wie vor sowohl in generellen politisch-administrativen Entscheidungen als auch in konkreten Forschungsvorhaben zu wenig berücksichtigt.⁷

⁷Österreichischer Barcelona Report 2003, S.21ff

Gender Mainstreaming in den Forschungsprogrammen der EU

Um zu betonen, dass die Genderfrage als Analysekategorie für alle Forschungsgebiete relevant ist, wurde in den Erwägungsgründen (Präambel) des 6. Rahmenprogramms sowie in der Einführung zu den einzelnen thematischen Prioritäten die Genderfrage als durchgängiges Querschnittsthema verankert: Anbei einige Beispiele zum Thema Chancengleichheit im 6. Rahmenprogramm, die die EC formulierte.⁸

- > Genderunterschiede sind insbesondere in der Gesundheitsforschung zur Bekämpfung von Krankheiten relevant, sowie in der Genomforschung und ihrer Anwendung für die Gesundheit
- > Für die Materialforschung für den biomedizinischen Sektor können genderspezifische Bedürfnisse relevant sein.
- > Genderbedingte Unterschiede sind für den Bereich "Lebensmittelsicherheit und Auswirkungen auf die Gesundheit" von Bedeutung, insbesondere wenn es um genetisch veränderte Organismen geht. Dies gilt auch für die Epidemiologie von lebensmittelbedingten Krankheiten und Allergien.
- > Genderbedingte Unterschiede sind für den Entwurf und die Entwicklung nachhaltiger Technologien von Bedeutung, insbesondere für Sektoren wie Transport.
- > Unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Zugang zur Ressourcenbasis sind für die Nachhaltigkeitsforschung relevant (Landmanagement, landwirtschaftliche Ressourcen und Waldnutzung, Wasserzyklus) .

Lt. EU müssen Genderfragen in der Forschung berücksichtigt werden, es sei denn "das Bewerbungskonsortium demonstriert, dass die Berücksichtigung dieser Fragen für die Behandlung ihres Forschungsthemas nicht geeignet ist. Dies kann durch stichhaltige Begründung im Antrag selbst oder durch die Referenz zu vorangegangenen wissenschaftlichen Publikationen geschehen, die nicht "gender biased" waren und einem peer-review Verfahren unterzogen worden sind."

⁸www.eubuenro.de/arbeitsbereiche/fraueneuforschung/gendermainstreaming/genderwatch





Eine Initiative
des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen von fFORTE
www.femtech.at

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, ÖGUT
Hollandstrasse 10/46, A – 1020 Wien,
Tel.: +43 (0)1 315 63 93-0, Fax +43 (0)1 315 63 93-22
E-Mail: office@oegut.at, www.oegut.at
vertreten durch: Dr. Herbert Greisberger, ÖGUT



AutorInnen:
DIⁱⁿ Inge Schrattenecker, DIⁱⁿ Ursula Bodisch,
Dr. Herbert Greisberger, ÖGUT

Redaktionelle Bearbeitung:
Mag.^a Anita Zieher, PR – Training – Theater

Programmverantwortung FEMtech:
Gertraud Oberzaucher
Renngasse 5, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 53 464-3414
E-Mail: gertraud.oberzaucher@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Koordinierungsstelle FEMtech
FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Mag.^a Manuela Schein
Grillparzer Straße 7, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0)5 7755 – 2302
E-Mail: office@femtech.at



Design & Produktion:
Projektfabrik Waldhör KEG